

Auf Verlangen des Herrn Eduard Schwerzmann, Werkmeister in Bonstetten, wird hiermit der genannte Schwerzmann, Konrad Ludwig Silvan, sowie jedermann, der Nachrichten über ihn geben kann, gerichtlich aufgefordert, sich bis und mit 31. Dezember 1921 bei der Gerichtskanzlei Zug mündlich oder schriftlich zu melden. Sollte während dieser Frist keinerlei Nachricht eingehen, wird Schwerzmann, Konrad Ludwig Silvan, für verschollen erklärt, und es können alsdann die aus seinem Tode abzuleitenden Rechte geltend gemacht werden, wie wenn dessen Tod bewiesen wäre (Art. 38 ZGB).

Zug, den 26. November 1920.

(3.).

Im Auftrage des Kantonsgerichtes:

Die Gerichtskanzlei.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Finanz- und Zoll-departement, Oberzolldirektion in Bern	Kanzleisekretär der eidg. Oberzolldirektion	Kenntnis des Zolldienstes; Beherrschung zweier Landessprachen	3700 bis 4800	19. Febr. 1921 (2.).
Finanz- und Zoll-departement, Oberzolldirektion in Bern	2 Revisoren II. Kl. der Abteilung Handelsstatistik der Oberzoll direktion	Gute allgemeine Bildung; Erfahrung im Zolldienst und in zollstatistischen Arbeiten; Kenntnis zweier Landessprachen	3700 bis 4800	19. Febr. 1921 (2.).
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion II in Schaffhausen	Vorstand des Hauptzollamtes Zürich-Eilgut	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	4200 bis 5600	19. Febr. 1921 (2.).
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion IV in Lugano	Sekretär bei der Zollkreisdirektion Lugano	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	4200 bis 5400	12. Febr. 1921 (2.).

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs-termin
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion VI in Genf	Offizier des Grenzwachtkorps des VI. Zollkreises in Genf	Offizier der schweiz. Armee; Gehülfen I. oder II. Kl. der Zollverwaltung erhalten den Vorzug	*)	19. Febr. 1921 (2.)
*) Fr. 3500—4300 für Lieutenants. Fr. 3800—4600 für Oberlieutenants.				
Schweiz. Bundesbahnen, Generaldirektion	Vorstand des Rechnungsbureaus des Kreises V in Luzern	Gute allgemeine Bildung; längere Tätigkeit im Eisenbahndienste und gründliche Kenntnis des Eisenbahnrechnungswesens; Kenntnis der deutschen, italienischen u. französischen Sprache	5200 bis 8000, nebst den gesetzl. Teuerungszulagen	26. Febr. 1921 (2.)
Schweiz. Bundesbahnen, Kreisdirektion II in Basel	Bahningenieur II. oder I. Klasse mit Sitz in Bern	Abgeschlossene technische Hochschulbildung. Gründliche Kenntnis des Eisenbahndienstes (Bau und Betrieb). Vollständige Beherrschung der deutschen und Kenntnis der französischen Sprache	5000 bis 7200, bzw. 5200 bis 8000, nebst den gesetzl. Teuerungszulagen	14. Febr. 1921 (1.)

Dienstantritt am 1. April 1921.

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

1. Bureauchef bei der Kreispostdirektion in Bern. Anmeldung bis zum 19. Februar 1921 bei der Kreispostdirektion in Bern.
2. Oberbriefträger in Basel. Anmeldung bis zum 19. Februar 1921 bei der Kreispostdirektion in Basel.

1. Posthalter und Briefträger in Ennetbürgen. Anmeldung bis zum 12. Februar 1921 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
2. Briefträger in Zürich. Anmeldung bis zum 12. Februar 1921 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
3. Posthalter und Telegraphist in Balerna. Anmeldung bis zum 12. Februar 1921 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.

Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Telephonchef in Luzern: Anmeldung bis zum 19. Februar 1921 bei der Kreistelegraphendirektion in Olten.

Wichtige Neuerscheinung!

Als II. Ergänzung

des bekannten Jaegerschen Kommentars zum
Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs,
3. Auflage, ist soeben erschienen:

Schuldbetreibungs- und Konkurs-Praxis

II. Band: Die Jahre 1915—1920

herausgegeben von

Bundesrichter Dr. C. Jaeger

VIII, 283 Seiten, gr. 8^o-Format

Preis: Geheftet 12 Fr., gebunden in Leinwand 15 Fr.

Ausführlicher Prospekt kostenlos vom Verlag

Jeder Besitzer des grossen Kommentars von Bundesrichter Dr. Jaeger zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs sollte auch diesen Supplementband erwerben. Für die Juristen, Betreibungs- und Konkursämter und Banken ist dieses Werk ebenso notwendig wie der grosse Kommentar.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.02.1921
Date	
Data	
Seite	190-192
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 838

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.